

Wien, Dienstag, den 6. Februar 1923.

Die Donau fällt. Die Donau hat in der Nacht vom Montag auf Dienstag zwischen 1 und 2 Uhr morgens den Höchstwasserstand von 4.59 Meter über dem Nullpunkt des Pegels bei der Reichsbrücke erreicht. Seither fällt der Wasserstand langsam. Weitere Massnahmen zur Abwehr des Hochwassers sind daher zunächst nicht erforderlich. Der bisher verursachte Schaden hält sich in mässigen Grenzen.

Eine 50 Millionenpende für den Stefansturm. Der Verband der österreichischen Banken und Bankiers und die Bankenvereinigung haben dem Bürgermeister mitgeteilt, dass sie für die Aktion zur Restaurierung des Stefansturmes den Beitrag von 50 Millionen Kronen widmen.

Die Tätigkeit der Bezirksjugendämter im Jahre 1922. Innerhalb des riesigen Wirkungsgebietes des Wiener Wohlfahrtswesens schreitet die Organisierung und Spezialisierung immer weiter fort. Dem städtischen Wohlfahrtsamt, an dessen Spitze StR. Professor Dr. Tandler wirkt, unterstehen bereits eine ganze Reihe anderer, mehr oder weniger selbständiger Ämter, deren Wirkungskreis ein Teilgebiet des ungeheuren Tätigkeitsfeldes der städtischen Fürsorge umfasst. Von ganz besonderer Bedeutung ist die Wirksamkeit des städtischen Jugendamtes, dem die öffentliche Fürsorge für die heranwachsende Generation anvertraut ist. Ein ausgebauter Apparat, der unter dem zentralen städtischen Jugendamt nunmehr bereits 12 Bezirksjugendämter mit insgesamt 145 städtischen Jugendfürsorgerinnen vereinigt, betätigt diese Fürsorge auf wirtschaftlichem, rechtlichem, gesundheitlichen und erzieherischen Gebiet. Die hilfsbedürftige Jugend wird vor allem durch die gesetzliche Berufsvormundschaft über alle unehelich geborenen Kinder, durch die aufsicht über die Pflegekinder in Familien- und Anstaltspflege und durch die Schulfürsorge an allen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Wiens betreut. Unter der Berufsvormundschaft des städtischen Jugendamtes standen am Ende des abgelaufenen Jahres 8.185 Mündel; die Unterhaltsleistungen für sie konnten im Lauf des Jahres wesentlich gesteigert werden, so dass Dank den Bemühungen der Berufsvormundschaft im letzten Quartal bereits eine Alimentensumme von mehr als 113 Millionen Kronen zu verzeichnen waren. Die Schulfürsorge umfasste Ende 1922 12.876 Fälle, von denen die meisten dauernde Fürsorge erforderten. Insgesamt standen Ende 1922 bei den Bezirksjugendämtern 24.627 Kinder und Jugendliche in Dauerfürsorge. Zur Durchführung der Fürsorgearbeit waren insgesamt 188.811 Fürsorge- und Erhebungsbesuche notwendig, davon mehr als 60.000 im letzten Quartal, ^{Die Mehrarbeit} im letzten Vierteljahr wurde insbesondere durch die öffentliche Schülerspeisung und die Winterbekleidungsaktion verursacht. Im Monatsdurchschnitt entfielen auf eine Fürsorgerin nicht weniger als 120 Hausbesuche und 10 Sitzungen bei Elternabenden, Fürsorgeinstituten, beim Jugendgericht u. s. w. Die katastrophale Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat schon in den ersten Wochen des neuen Jahres die ^{Anforderungen an die} Jugendfürsorge noch ungeheuer gesteigert; das Jugendamt der Stadt Wien und alle seine Organe und Mitarbeiter werden auch im heurigen Jahre ihre vermehrte und erschwerte Pflicht mit aller Hingabe an ihre grosse soziale Aufgabe erfüllen.

Der Fuhrwerksverkehr am Yppenmarkt. Eine Kundmachung des Magistrats regelt den Fuhrwerksverkehr zum und vom Yppenmarkt im XVI. Bezirk. Während der Dauer des Marktverkehrs ist die Durchfahrt durch die Brunnengasse, Payergasse und den Yppenplatz teilweise verboten. Die Zu- und Abfahrt des Marktfuhrwerkes hat durch die Yppengasse und die Scheilhamnergasse zu erfolgen. Das Durchfahrtsverbot durch die Fröbel- und Liebhartsgasse wird auf die Strecke zwischen der Grundsteingasse und der Thaliastrasse ausgedehnt.

35

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl Honay

Wien, Dienstag, den 6. Februar 1928 - Abendausgabe.

.....

Die Wohnungsbauten der Gemeinde und die Regierung. Im Stadtsenat teilte heute bei der Beratung der neuen Wohnbauanleihe StR. Weber mit, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung das ihm vorgelegte Wohnbauprogramm der Gemeinde mit dem Bescheid beantwortet habe, daß im Budget des Bundes keinerlei Beiträge für Wohnbauzwecke vorgesehen seien. Der Bund sei also nicht in der Lage, irgendwelche Zuschüsse/in Aussicht zu stellen, daher sei /selbst eine bloße Aussprache über diese Fragen zwecklos. - Diese abweisende Haltung der Bundesregierung bedeutet natürlich für /die Gemeinde eine schwere Hemmung bei der Durchführung ihres Wohnbauprogramms. Da es sich bei diesem Programm jedoch nicht nur um die Bekämpfung der Wohnungsnot, sondern ebenso sehr um einen wirksamen Weg zur Linderung der Arbeitslosigkeit handelt, hat sich die Gemeinde bereits an die Industrielle Bezirkskommission mit dem Ansuchen gewendet, durch entsprechende Antragstellung beim Ministerium für soziale Verwaltung und für Finanzen für Beihilfen aus dem Titel der produktiven Erwerbslosenfürsorge zu sorgen.

.....